



NÖSK



Mitteilungsblatt 2022-2

Personalmaßnahme im Schiedsrichterausschuss

Nach dem unerwarteten Ableben von Schriftführer Johann Neugebauer hatte sich Gerhard Rogner bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen. Er wurde bei der Sitzung des Verbandsvorstandes am 11. Mai 2022 in den Schiedsrichterausschuss kooptiert. Ab sofort sind alle Emails welche Personalmaßnahmen betreffen (z.B.: Umreihungswünsche, Gruppenwechsel, freiwilliges Ausscheiden aus dem NÖSK, Befreiungen von den Regeldiskussionen etc.) an den Schriftführer des NÖSK Gerhard Rogner – rogner@tvm.at – zu senden.

Schulungs- und Regelreferat

Änderungen der IFAB Spielregeln 2022/23

Regel 3 – Auswechslungen:

Die Anzahl der möglichen Auswechslungen wurde nun vom IFAB auch für den Elitebereich („Profifußball“) mit höchstens FÜNF festgelegt, wobei die jeweilige Konföderation (z.B. UEFA), bzw. der nationale Fußballverband (ÖFB) die exakte Anzahl festlegt.

Im Bereich des NÖFV gilt von der Regionalliga abwärts, dass sechs Auswechselspieler vor Spielbeginn nominiert und fünf Auswechslungen vorgenommen werden können. Jedem Verein stehen während der regulären Spielzeit maximal 3 Auswechselgelegenheiten (eine zusätzliche in der Halbzeitpause) zur Verfügung. Bei einem Cupspiel und einer Verlängerung ist ein zusätzlicher Spielerwechsel erlaubt.

Im Reservebewerb dürfen sechs Ersatzspieler vor Spielbeginn nominiert werden und sechs getauscht, da die Rücktauschregelung gilt.

Regel 10 - Elfmeterschießen/Teamoffizielle:

Es wurde klargestellt bzw. ergänzt, dass während des Elfmeterschießens nicht nur Spieler, Auswechselspieler und ausgewechselte Spieler, sondern **auch Teamoffizielle** verwarnt oder ausgeschlossen werden dürfen.

Regel 11 – Abseits: Klarstellung „Spielen“- „Prallen/Blocken:

Ausgangssituation:

Ein Angreifer befindet sich in einer grundsätzlichen Abseitsstellung und erhält den Ball von einem Mitspieler zugespielt. Es kommt nun bei diesem Zuspiel nach vorne zu einem Ballkontakt mit einem Verteidiger. Für die Beurteilung, ob eine „strafbare Abseitsstellung“ vorliegt, ist es von wesentlicher Bedeutung, ob dieser Ballkontakt des Verteidigers als „absichtliches Spielen“ zu bewerten ist, daher eine „neue Spielsituation entsteht“ und der Angreifer in weiterer Folge sich nicht strafbar im Abseits befindet.

Erläuterung des Begriffs „absichtliches Spielen“ im Sinne der Regel 11, Punkt 2:

Der Ballkontakt durch den Verteidiger muss ABSICHTLICH erfolgen, also **eine gewollte und bewusste Bewegung** des betreffenden Körperteils (Fuß, Bein, Kopf, ...) in Richtung des Balls, **wobei dies zusätzlich kontrolliert zu geschehen** hat und es dabei auch zu einer erkennbaren Richtungsänderung der Flugbahn des Balls kommt.

Daher ist in diesem Fall die Ballabgabe des Angreifers für die Abseitsbewertung nicht mehr relevant, eine neue Ballabgabe (durch den Verteidiger) vorliegt und durch dieses „absichtliche/kontrollierte Spielen des Balls“ durch den Verteidiger ist die grundsätzliche Abseitsstellung aufgehoben.

Keinesfalls fallen Situationen darunter, wo der Verteidiger zwar den Ball spielen will, ihn aber nur geringfügig oder unkontrolliert trifft (z.B. den Ball nur seitlich streift), dabei zwar ein Ballkontakt entsteht aber deutlich zu erkennen ist, dass die Absicht des Verteidigers eine andere war - sei es mit dem Fuß, Kopf oder mit anderen Körperteilen.

Zusätzlich fallen „zufällige und nicht gewollte Ballkontakte“ des Verteidigers nicht unter den Begriff des „absichtliches Spielens“, wie das Abprallen vom Körper/Kopf oder auch das „Blocken“ des Balls, wenn z.B. der Fuß bereits vor dem Zuspiel oder unmittelbar bei diesem Abspiel sich im Nahbereich des ballspielenden Angreifers befindet.

Beispiele:

Der Verteidiger will den Ball mit dem Fuß wegschlagen, jedoch trifft er den Ball nicht richtig und dieser wird lediglich in Richtung des Angreifers abgefälscht oder prallt in diese Richtung.

Der Verteidiger springt und will den diagonal Richtung Strafraum fliegenden Ball mit dem Kopf Richtung Mittellinie spielen, der Ball streift lediglich den Oberteil des Kopfes und der Ball wird weiter Richtung ursprünglicher Flugbahn verlängert, wo ein Angreifer sich in einer grundsätzlichen Abseitsposition befindet. Dieser Ballkontakt des Verteidigers erzeugt keine neue Spielsituation, der Angreifer befindet sich somit in einer „strafbaren Abseitsposition“.

In der Praxis bedeutet dies, dass voraussichtlich die „grundsätzlichen Abseitspositionen“ der Angreifer öfter als „strafbar“ bewertet werden.

Regel 12 – Verlassen des Spielfeldes zwecks Vergehens gegen eine Drittperson:

Grundsatz: Wenn ein Spieler ohne Erlaubnis des SR das Spielfeld verlässt oder betritt und der SR deswegen das Spiel unterbricht, wird das Spiel gemäß Regel 13 mit einem „indirekten Freistoß“ an der Stelle fortgesetzt, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand (sofern nicht ein schwerer wiegendes Vergehen vorliegt).

Ausnahme: Verlässt ein Spieler das Spielfeld ohne Erlaubnis des SR und setzt ein Vergehen gegen eine „Drittperson“ (Ordner, Zuseher, Tier, ...), so wird nun - wenn der SR deshalb das Spiel unterbricht - der „indirekte Freistoß“ an der Stelle ausgeführt, wo der Spieler das Spielfeld verlassen hat.

Regel 14 – Strafstoß: Position des Torhüters:

Geänderter Text: Bei der Ausführung des Strafstoßes muss sich der Torhüter mindestens mit einem Teil eines Fußes auf, über oder hinter der Torlinie befinden.

Klarstellung, dass es dem Torhüter bei der Ausführung eines Strafstoßes/Elfmeters auch erlaubt ist, mit einem Fuß hinter der Torlinie zu stehen.

§ 24 Spielerpasskontrolle

- 1) Der Spielerpass dient der Identitätskontrolle und wird für jeden Spieler in digitaler Form im „Fußball-Online“ System hinterlegt. Die Spielerpässe der nominierten Spieler sind vor Beginn des Spieles vom Schiedsrichter über das „Fußball-Online“ System zu kontrollieren.
- 2) Im Falle der Nichtverfügbarkeit des „Fußball-Online“ Systems ist die Identität der Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters durch einen geeigneten Identitätsnachweis zu dokumentieren. Für die Bestätigung der Spielberechtigung ist der jeweilige Verein verantwortlich.
- 3) Dem verantwortlichen Funktionär des Gegners ist auf dessen Verlangen über das „Fußball-Online“ System Einsicht in die digitalen Spielerpässe der am Spielbericht angeführten Spielern zu gewähren.

§ 28a Trainercardkontrolle

Dem Schiedsrichter ist auch die Trainercard zur Identitätskontrolle vorzulegen. Wird für einen Trainer die Trainercard nicht beigebracht oder verfügt der betreffende Trainer über keine Trainercard, dann muss er dem SR seine Identität durch einen Lichtbildausweis nachweisen. Kann ein Trainer weder eine Card noch einen Lichtbildausweis vorweisen, darf er trotzdem seine Funktion als Trainer ausüben. Der SR hat dies am Spielbericht entsprechend zu vermerken.

Im Nachwuchsbereich, bei Reservespielen und bei Spielen der Frauen Landesliga, Gebietsliga u. Gruppenspielen müssen keine Trainercards vorgelegt werden und es erfolgt auch keine Identitätskontrolle durch den SR.

§ 116a Missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen

Werden vor, während oder nach einem Spiel pyrotechnische Gegenstände verwendet, muss der amtierende Schiedsrichter in jedem Fall eine Anzeige im Onlinespielbericht verfassen.

Neue Spielformen bei den Nachwuchsbewerben

Ab Beginn der Herbstsaison 2022 wird im Kinderfußball U11 und U12 sowie im Jugendfussball U13 mit neuen Spielformen gespielt.

Beim Ausschuss oder Abwurf über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindribbeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Wird der Ball vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden.

Die offiziellen Bestimmungen für die Bewerbe U11, U12 und U13 sowie die NÖFV – Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb 2022/23 werden als Anhang übermittelt.

Frauengruppe

In den Mannschaften der Frauengruppen (5.LLeistungsstufe) dürfen vier Spielerinnen mit vollendetem 13.Lebensjahr eingesetzt werden. Ausgeschiedene Spielerinnen einer Mannschaft dürfen bis zur Höchstzahl von fünf ersetzt werden. Diese fünf Ersatzspielerinnen (einschließlich einer allfälligen Ersatztorfrau) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren. Ein Rücktausch ist gestattet.

Jede(r) Schiedsrichter(in) ist verpflichtet die Regelschulung zu absolvieren, sonst kann er/sie zu Spilleitungen in der Meisterschaft nicht besetzt werden.

Erhöhung der Schiedsrichter Pauschalvergütungen

Auf Antrag des Schiedsrichterausschusses wurden bei der Sitzung des Sportreferates am 01. Juni 2022 auf Antrag des Vorsitzenden VP Robert Ruzak die seit 2017 unveränderten SR-Pauschalvergütungen mit einer 15%igen Erhöhung mit zwei Gegenstimmen beschlossen. Bei der Sitzung des Verbandsvorstandes am 24. Juni 2022 in Purgstall wurden diese Schiedsrichterpauschalvergütungen im Kampfmannschafts- sowie im Nachwuchsbereich mit einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen. Die Erhöhung ist am 01. Juli 2022 in Kraft getreten.

Mitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2022/2023

Auf Grund der Erhöhung der SR-Pauschalvergütungen wurde der Mitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2022/2023 durch einen am 14. Juni durchgeführten Umlaufbeschluss der Mitglieder des SchA einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss wurde vom Vorstand des NÖFV bei der Sitzung am 24. Juni bestätigt.

Der Jahresmitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2022/2023 beträgt:

Für Kampfmannschaftsschiedsrichter und AR € 115, -,

für Beobachter, Jugendschiedsrichter und nichtaktive Mitglieder € 100, -.

Wir ersuchen, diesen Betrag **bis 31. August 2022** auf das Konto des NÖ-Fußballverbandes, 3100 St. Pölten Bimbo - Binder Promenade 1 einzuzahlen.

IBAN: AT71 6000 0000 0148 9084

Bei den Regeldiskussionen im August liegen Zahlscheine für die Überweisung des Mitgliedsbeitrages auf.

Die Schiedsrichtercard für 2022/23 wird in der Farbe „orange“ hergestellt. Die Zusendung erfolgt nach Bezahlung des gesamten Mitgliedsbeitrages.

Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird ab dem 01. September 2022 ein Säumniszuschlag von 50% fällig. Sollte der Mitgliedsbeitrag inklusive eines etwaigen Säumniszuschlags nicht bis zum 15. September 2022 zur Einzahlung gelangen, sieht sich der Schiedsrichterausschuss gezwungen, gegen den betroffenen Kollegen durch den Disziplinarausschuss des NÖSK ein Verfahren einzuleiten.

Besetzungsreferat

Besetzungsreferent Thomas Fuchs und sein Stellvertreter Mehmed Günes übermitteln folgende Mitteilung:

WICHTIG ... Es müssen die für eine Besetzung ausgenommenen Vereine von jedem Schiedsrichter zu Saisonbeginn aktualisiert werden – Abmeldungen für ganze Ligen sind nur pro Saison möglich – diese sind mit 30.06.2022 ausgelaufen ... daher unbedingt per Mail an sradmin@noefv.at bekannt geben, wo man aktiver Spieler ist oder war.

Aus gegebenem Anlass: Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet sich für Vereine, bei denen er irgendwann einmal gespielt hat, bzw. aktuell Verwandte spielen abzumelden!!! Aktive Spieler sind verpflichtet sich für die gesamte Liga ihres Vereines abzumelden!!!

Wir möchten daran erinnern, Deine Freizeit zu planen und die erforderlichen Abmeldungen im Fußball Onlinesystem selbständig einzutragen. Hier solltest Du auf Urlaub, Dienst- und Schichtplan sowie auf sonstige privaten Termine Rücksicht nehmen.
Abmeldefrist: 14 Tage

Bitte alle Urlaubswünsche, Dienst-bzw. Schichtpläne, etc.... unbedingt im Onlinesystem selbständig eintragen. Sollte dieser Termin innerhalb der 14 Tage Frist liegen, dann bitte ein E-Mail an sradmin@noefv.at übermitteln.

Keine Nachbesetzung: Möchtest Du keine Nachbesetzung, so kann dies bis Mittwoch 12:00 Uhr per E-Mail an sradmin@noefv.at bekannt gegeben werden. Die Abmeldung erfolgt dann durch Admin.

Kontakt:

Abmeldungen (innerhalb der 14 Tage Frist), Krankmeldungen, Regionswünsche, ...etc. – bitte ausschließlich per Mail an: sradmin@noefv.at

Krankmeldungen am Spieltag unbedingt per Telefon an Journalnummer der Besetzung: [0676 88 906 7777](tel:0676889067777) (nur diese Nummer verwenden)

WhatsApp Nachrichten und SMS sind zu unterlassen

Journaldienst am **Wochenende Freitag, Samstag u. Sonntag 08:00-10:00 Uhr**, nur diese Telefonnummer [0676 88 906 7777](tel:0676889067777), kontaktieren. Sollte außerhalb dieser Zeiten niemand erreichbar sein – bitte wende Dich an Deinen Gruppenleiter.

Achtung: Die Journalnummer der Besetzung ist nur zuständig für alles was die Schiedsrichterbesetzung betrifft. Keinesfalls ist diese Nummer bei allfälligen Fragen zum

Spielbetrieb, Gebühren, Meisterschaftsbetrieb oder bei Problemen mit dem ONLINE System zu kontaktieren.

Bei jeder Umbesetzung (auch wegen Krankheit oder aus beruflichen Gründen) wird grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,00 vorgeschrieben – diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn selbständig eine Arztbestätigung oder eine andere Bestätigung (Firma, Dienstplan, Pate, etc...) übermittelt wird. Es wird seitens Admin keine Urgenz nach einer dieser Bestätigungen erfolgen. Wer keine Bestätigung übermittelt, dem wird die Bearbeitungsgebühr vorgeschrieben.

Klassifikationsbestimmungen

Die Klassifikationsbestimmungen wurden in den Punkten 5 – Physische Leistungstests und Punkt 7 – Schulungsveranstaltung geändert. Diese wurden bei der Sitzung des Schiedsrichterausschusses am 13. Juli 2022 einstimmig beschlossen und treten ab 01. August 2022 in Kraft.

Regionalliga Ost

Im jährlichen Wechsel übernimmt in der Saison 2022/2023 der **Burgenländische Fußballverband** die Geschäftsführung in der Regionalliga Ost.

Ausschlussberichte, Anzeigen und Meldungen müssen im Onlinesystem verfasst werden. Die Sitzungen des Regionalausschusses finden bei Bedarf jeden Mittwoch ab 16 Uhr in der **Sportschule Lindabrunn** statt.

Berichte über besondere Vorkommnisse, Ausschlüsse oder Anzeigen sind vom amtierenden Schiedsrichter spätestens innerhalb von 48 Stunden, bei Sonntagsspielen innerhalb von 24 Stunden in das „Fußball Online“-System einzutragen.

Bei Verhinderung einer klaren **Torchance**, welche zu einer roten Karte führt, muss bei Regionalligaspielen von den Schiedsrichtern und Beobachtern immer ein Ausschlussbericht verfasst werden.

Anpassung des Kilometergeldes und des Taggeldes in der RLO

Bei der Sitzung der Paritätischen Kommission und des Klassenausschusses am 28. Juni 2022 in Traiskirchen wurde von den drei SR-Kollegien ein Antrag um Anpassung des Kilometergeldes und des Taggeldes bei Wochentagsspielen für die Spielleitungen in der Regionalliga Ost gestellt.

Ab 01. Juli 2022 wurde das Kilometergeld auf das amtliche, derzeit **€ 0,42** und das Taggeld auf **€ 30,-** bei Wochentagsspielen erhöht.

Vereinslinienrichter bei den Reservespielen

Bei allen Spielen im NÖ. Fußballverband, wo keine neutralen Schiedsrichterassistenten besetzt sind (auch im Reserve- Frauen- u. Nachwuchsbewerb), müssen Vereinslinienrichter gestellt werden.

Sollte ein Verein bei einem **Reserve-, Frauen- bzw. Nachwuchsspiel** keine geeignete Person zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzspieler als Vereinslinienrichter einzusetzen, obwohl in der Regel 3 – Spieler verankert ist, dass sich die Ersatzspieler während des Spieles (ausgenommen beim Aufwärmen) auf der Betreuerbank aufzuhalten haben. Bei Kampfmannschaftsspielen ist diese Regelung nicht zulässig. Stellt ein Verein keinen Vereinslinienrichter, ist der Schiedsrichter verpflichtet, eine Meldung an den Verband zu erstatten.

Eintragungen in den Online-Spielbericht (OSB)

Die Verwarnungssperren in allen Meisterschaftsgruppen in den Kampfmannschaften, erfordern vom Schiedsrichter eine genaue Erfassung der Disziplinkarten im Online-Spielbericht!

Auch alle anderen notwendigen Eintragungen (Spielergebnis, Spielerwechsel und Torschützen) haben nach dem Spiel mit der nötigen Sorgfalt zu erfolgen. Die Aufzeichnungen sind mit den amtierenden SR-Assistenten abzustimmen.

Für diese administrative Tätigkeit muss sich jeder Kollege ausreichend Zeit nehmen.

Alle Eintragungen wie: **Ergebnis**, verhängte **Disziplinkarten**, **Spielerwechsel** und die **Torschützen** sind den Vereinsvertretern **vor** dem Unterschreiben mündlich mitzuteilen und von diesen zu kontrollieren.

Auch bei allen Reserve- und Nachwuchsspielen muss der erste Spielerwechsel eines Ersatzspielers im OSB eingetragen werden.

Es kam immer wieder vor, dass falsche Eintragungen im Onlinespielbericht vorgenommen wurden.

Erkennt der Schiedsrichter nach dem abgeschlossenen Spiel einen Fehler, ist unbedingt spätestens am darauffolgenden Werktag mit der Geschäftsstelle des NÖFV schriftlich Kontakt aufzunehmen.

Bei Problemen mit dem Onlinesystem ist bei Kampf- und Reservemeisterschaftsspielen die Hotline unter der Telefonnummer

0676/88906/7000

zu kontaktieren.

Diese steht eine Stunde vor dem ersten Spiel bis 15 Minuten nach dem letzten Spiel eines Spieltages - Freitag bis Sonntag bzw. Feiertag - zur Verfügung.

Nachwuchsstichtag für Meisterschaft 2022/2023

Der Nachwuchsstichtag für das kommende Meisterschaftsjahr ist der

01.01.2004 - U 19

In den Spielen der Kampfmannschaften (Erste-, Ib- und Reservemannschaften) dürfen Nachwuchsspieler, die am Spieltag das 15. Lebensjahr vollendet haben, eingesetzt werden.

Termine Herbstlauf

Organisatorischer Ablauf:

Für den Herbstlauf wurden folgende Termine fixiert:

- 🕒 **Dienstag, 06. 09. 2022** Eintreffen R+L1 um 17:30 Uhr / L2 +L3 um 18:00 Uhr in **ST. PÖLTEN - Sportzentrum**
- 🕒 **Dienstag, 27. 09. 2022** Eintreffen: R+L1 um 17:30 Uhr / L2+L3 um 18:00 Uhr in **ST. PÖLTEN - Sportzentrum**

Beim Herbstlauf muss nur der Intervalllauf absolviert werden.

R und L1 –15/20 – 10 Runden

L2 und L3 –15/22 – 10 Runden

Bundesliga, Talente-, Sichtungs- und Landeskader

Die abgelaufene Frühjahrsmeisterschaft ist für unsere vier Spitzenschiedsrichter, Markus Hameter, Alan Kijas, Oliver Fluch und Gabriel Gmeiner positiv verlaufen.

Die SRA Alexander Borucki, Michael Obritzberger und Maximilian Weiß konnten bei Ihren Einsätzen überzeugen.

FIFA – SRA Maximilian Weiß befand sich mit FIFA – SR Christian-Petru Ciochirca von 16. Mai bis 01. Juni 2022 bei der UEFA U 17 Europameisterschaftsendrunde in Israel.

Die beiden Kollegen waren bei vier Gruppenspielen im Einsatz. Sie leiteten das Viertelfinalspiel Spanien gegen Portugal. Als Höhepunkt im Endrundenturnier war die Nominierung für das Finalspiel Frankreich gegen Niederlande, welches souverän geleitet wurde und sich die Franzosen mit einem 2:1 Sieg den U 17 Europameistertitel sicherten.

Marcus Pottendorfer wurde im Rahmen des ÖFB-Förderkaders bei zwei Spielleitungen in der RLO von den Mitgliedern des Elitekomitees beobachtet. Er leitete am 13. Mai 2022 das Spiel First Vienna FC 1894 gegen TWL Elektra, welches mit einem 2:0 Sieg der Döblinger endete. Als Beobachter war Beobachtungsreferent Wolfgang Sowa im Einsatz.

Am 20. Mai pfiff Marcus das Match Wiener Sportclub gegen SC Neusiedl am See 1919, wo die Hernalser 2:1 siegten und er dabei vom Vorsitzenden Robert Sedlacek beobachtet wurde. Bei beiden Spielleitungen erbrachte Marcus eine sehr gute Leistung.

Bei der Sitzung des Elitekomitees am 01. Juni 2022 wurde Marcus Pottendorfer als Schiedsrichter in den Elitebereich aufgenommen.

Der Bundesligakader des NÖSK für das Meisterschaftsjahr 2022/23 besteht aus den SR Markus Hameter, Alan Kijas (tipico BL) und den 2. Liga SR'n Oliver Fluch, Gabriel Gmeiner und Marcus Pottendorfer. Als SRA amtieren im Elitebereich Alexander Borucki, Michael Obritzberger und Maximilian Weiß (FIFA).

Die Kollegen Markus Hameter und Alan Kijas werden weiterhin als VAR und AVAR sowie Michael Obritzberger als AVAR eingesetzt.

Ab Herbst 2022 gehören folgende Kollegen den Kadern an:

Talentekader (4):

RADEV Robert (RLO)
AUTHERITH Alexander (L1)
HOLZINGER Daniel (L1)
STÖGERER Johannes (L1-SRA)

Sichtungskader (6):

FISCHER Maximilian (L3)
HOCHGATTERER Jakob (L3)
STRAUCH Alexander (L3)
ERDEMIR Sükrü (L4)
SUNGUR Kürsat (L4)
OBRITZBERGER Marco (L5)

Landeskader (7):

AK Gürsel (L3)
IVANKOVIC Tomislav (L3)
PLEININGER Stefan (L3)
WEBER Michael (L3)
KOLM David (L4)
WALLNER Mario (L4)
GRIESSLER Gerald (L5)

Am Samstag, 03. September 2022, Beginn 09.00 Uhr findet in der Sportschule Lindabrunn ein Seminar für die TK/SK/LK-Schiedsrichter statt, wo sie den Lauf- und Regeltest absolvieren müssen. Ebenso findet ein Tageslehrgang für jene Schiedsrichter statt, welche 2022 die Prüfung abgelegt haben.

Regeldiskussionen und Trainingsbefreiung

Eine Abmeldung von der Regeldiskussion ist gemäß Klassifikationsbestimmungen nicht mehr notwendig. Eine Freistellung wegen einer längeren Verletzungspause entbindet den Schiedsrichter aber **nicht** vom Besuch der Regeldiskussionen. Wenn eine Kollegin die Regeldiskussion nicht in der eigenen SR-Gruppe besuchen kann, hat er/sie nach Anmeldung beim jeweiligen Gruppenleiter die Möglichkeit, dies in einer anderen Gruppe zu absolvieren.

Da nur mehr 10 Trainings pro Jahr verpflichtend abzuleisten sind und es den Schiedsrichtern freisteht, in welchem Halbjahr diese besucht werden, ist eine Abmeldung von der Trainingsverpflichtung nicht mehr vorgesehen. In besonderen Härtefällen (Krankheit, Verletzung oder berufliche Verhinderung) entscheidet der SchA fallspezifisch. Hier ist es erforderlich, **schriftlich** zeitgerecht ein Ansuchen zu stellen.

Es kam immer wieder vor, dass Ansuchen rückwirkend von den Kollegen übermittelt wurden. Diese werden nicht berücksichtigt.

Administration

Aussendungen werden wie bisher sowohl auf die angegebene private Mailadresse, als auch zur Sicherheit im OSB-Postfach hinterlegt. Daher wird erneut darauf hingewiesen, dass die Einsicht im Online-Postfach wichtig ist. Es gibt in Zukunft keine Ausreden mehr, dass ein Schriftstück (wie z.B. DA-Urteil) nicht zugesandt wurde.

Schiedsrichter - Disziplinausschuss

Bei Nichterscheinen oder kurzfristigen Abmeldungen zu Meisterschafts- bzw. Freundschaftsspielen werden ausschließlich Strafen verhängt. Bei Nichteinhaltung wird, wie in der ÖFB Schiedsrichterdisziplinarordnung verankert, vorgegangen. Schiedsrichterkollegen, welche Spiele ohne Genehmigung des NÖSK-Besetzungsreferates leiten, machen sich strafbar. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe ist mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen.

Das Übermitteln der Ausschlussberichte per E-Mail an den NÖFV ist nicht gestattet. Die Ausschlussberichte müssen **ausschließlich** im Onlinesystem verfasst werden. Bitte auf das Zeitfenster achten (72 Stunden ab Spielbeginn). Es ist nur in diesem Zeitraum möglich, den Bericht im Onlinesystem zu verfassen.

Einer Vorladung zum Strafausschuß bzw. Protestsenat ist unbedingt Folge zu leisten. Können SR:innen dieser aus beruflichen Gründen nicht nachkommen, ist umgehend nach Erhalt der Einladung mit der Geschäftsstelle des NÖFV und SR-Obmann Alois Pemmer Kontakt aufzunehmen. Wer zu einer Vorladung unentschuldigt nicht erscheint, muss mit einem Disziplinarverfahren rechnen.

Werden Geldstrafen nicht bezahlt, kann dies zum Ausschluss aus dem NÖSK führen. Schade, wenn dem nur eine Schlaperei zugrunde liegt. Daher bitte die Benachrichtigungen per Mail und im Onlinepostfach wahrnehmen.

Anfragen des Kollegiums

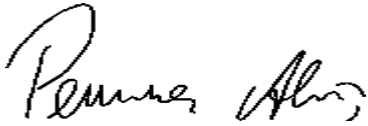
Obmann Alois Pemmer steht den Mitgliedern des Kollegiums für Anfragen unter der Telefonnummer 0676/886763108 und in dessen Abwesenheit Obmann-Stellvertreter Herbert Kellner 0664/6170043 zur Verfügung. Fallweise ist der Obmann an einem Donnerstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des SchA anzutreffen.

Wir bedanken uns bei allen Kolleg:innen sehr herzlich für ihre Leistungen in der Frühjahrsmeisterschaft sowie der vielen geleiteten Spielen. Für die bevorstehende Herbstmeisterschaft wünschen wir alles Gute und viel Erfolg. Wir ersuchen um exakte Einhaltung der Vorgaben sowie Bestimmungen und bleibt gesund.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Obmann:

Schulungs- und Regelreferent:



Alois PEMMER



Günther FUCHS

Anhänge:

Jugendstichtage für 2022/2023
U11 und U12 Organisation & Ablauf
U13 Organisation & Ablauf
Klassifikationsbestimmungen
Schiedsrichterpauschalvergütungen
Termine für die Regeldiskussionen Herbst 2022